

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren der Samtgemeinde Schwaförden

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Name, Adresse, Kontaktstelle

Samtgemeinde Schwaförden
- Der Samtgemeindebürgermeister -
Poststraße 157
27252 Schwaförden
Telefon: 04277/9303-0
Telefax: 04277/9303-50
Email: helmut.denker@schwafoerden.de

1.2 Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, zukunftssicheren und hochwertigen Breitbandstruktur für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schwaförden:

27257 Affinghausen,
27248 Ehrenburg,
27251 Neuenkirchen,
27251 Scholen,
27252 Schwaförden und
27257 Sudwalde

2. Gegenstand der Dienstleistung

2.1 Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Die Samtgemeinde Schwaförden bittet um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen.

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG:

Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung. Nicht um eine Vorabinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet.

Die Samtgemeinde Schwaförden und deren Mitgliedsgemeinden behalten sich eine Vergabe vor.

Es wird um die Abgabe entsprechender Angebote für die

- 1) Affinghausen
- 2) Ehrenburg
- 3) Neuenkirchen
- 4) Scholen
- 5) Schwaförden
- 6) Sudwalde

Da die derzeitige Versorgungssituation der einzelnen Ortsteile stark voneinander abweicht, sind voneinander getrennte Angebote für die jeweiligen Ortsteile gewünscht. Sollte es unter wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoller sein, den zukunftsfähigen Ausbau einzelner Ortsteile

miteinander zu kombinieren, so bitten wir auch diesbezüglich um entsprechende Alternativ-Angebote.

2.2 Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistung

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur in Anlehnung an

- die Richtlinie Breitbandversorgung (RdErl. D. ML v. 26. 6. 2009 – 306-60119/4, VORIS 78350)
- die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation (Breitbandförderung Niedersachsen) Erl. d. MW v. 1. 12.2008 - 22-3074 (Nds.MBl. Nr.47/2008 S.1215) - VORIS 20500 –
- das niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz (NZuInvG)/ kommunaler Förderschwerpunkt Breitbandverkabelung v. 6.3.2009 (Nds. GVBl. 2009,S.52

in den Jahren 2010 und 2011 für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schwaförden

1. Gemeinde Affinghausen
2. Gemeinde Ehrenburg
3. Gemeinde Neuenkirchen
4. Gemeinde Scholen
5. Gemeinde Schwaförden
6. Gemeinde Sudwalde

als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen.

Eine zukunftssichere Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s Downstream muss in allen Bereichen auch bei Spitzenbelastung garantiert sein. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind ausdrücklich gewünscht.

Die Abgabe von Interessenbekundungen für möglichst alle unterversorgten Ortsteile insbesondere der besonders ländlich geprägten Siedlungsbereiche und sämtlichen Randgebieten ist erwünscht. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist.

Es wird darum gebeten, für jede der oben genannten Gemeinden eine separate Interessenbekundung abzugeben.

Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zu der Wirtschaftlichkeit des Projektes zu machen. Hierzu zählen je Gemeinde oder Teilprojekt u.a. Angaben zu den Investitionskosten oder auch den erwarteten laufenden Einnahmen.

In diesem Zusammenhang sind auch die prognostizierte Zahl von Neuanschlüssen sowie die Tarifmodelle anzugeben. Dabei ist in einem Zeitplan mitzuteilen, mit wie viel Neuanschlüssen 12 Monate nach der Inbetriebnahme des Netzes insgesamt gerechnet wird.

Weiterhin wird auf eine mögliche finanzielle Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke hingewiesen. Ergibt sich für den Bewerber ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, so stellt die Samtgemeinde Schwaförden bzw. deren Mitgliedsgemeinden eine finanzielle Förderung dieser Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht. Zu deren Deckung wird eine Zuwendung nach der o.g. Richtlinie des ML beantragt werden. Daher müssen Bewerber einen offenen Zugang zu Ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren.

Sollten die Wirtschaftlichkeitslücken einzelner Projekte Kosten von 200.000,00 Euro überschreiten, wird der Anbieter gebeten logische Teilprojekte zu generieren.

Die Samtgemeinde Schwaförden bzw. deren Mitgliedsgemeinden behalten sich jeweils eine separate Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens sowie den Abschluss eines Kooperationsvertrages vor.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Unterlagen sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

3. Sonstige Informationen

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schwaförden verfügen laut Deutscher Post AG über folgende Haushaltzahlen:

1.)	Gemeinde Affinghausen	386 Haushalte
2.)	Gemeinde Ehrenburg	710 Haushalte
3.)	Gemeinde Neuenkirchen	464 Haushalte
4.)	Gemeinde Scholen	354 Haushalte
5.)	Gemeinde Schwaförden	659 Haushalte
6.)	Gemeinde Sudwalde	434 Haushalte

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben. Hierzu gehören u.a. die Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

Auf Anfrage sind Karten verfügbar.

4. Weiteres Verfahren

4.1 Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa:

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkundentarif und Billing

4.2 Einreichung der Interessenbekundungen und Fristende

Anbieter reichen ihre Interessenbekundung bitte bis Montag, 01.03.2010 12.00 Uhr (Zeitpunkt des Eingangs) bei der

Samtgemeinde Schwaförden
„Breitband-Ausbau“
Poststraße 157
27252 Schwaförden

Schwaförden, den 25.01.2010

gez. Helmut Denker

(Samtgemeindebürgermeister; zugleich Gemeindedirektor der Gemeinden Affinghausen, Ehrenburg, Neuenkirchen, Scholen, Schwaförden und Sudwalde)